

Beitragsordnung

(§ 17 Satzung der Deutschen Trecker Treck Organsation e.V.)

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird im Januar für das gleiche Jahr zur Zahlung fällig und durch eine Beitragsordnung geregelt.

Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen und geändert.

Wenn ein solcher Beschluss gefasst werden soll, ist dies als Tagesordnungspunkt im Einladungsschreiben anzugeben.

Jahresbeitrag Mitglieder

a) gem. § 5.1a und b der Satzung	€ 60,00
Aufnahmegebühr (Bearbeitungsgebühr)	€ 5,00

1.1. Der Mitgliederbeitrag ist gemäß § 17 der Satzung zum fälligen Termin in voller Höhe zu entrichten. Teilzahlungen sind nicht möglich.

1.2. Änderungen des Mitgliederbeitrags sind nur durch schriftlichen Antrag zur Mitgliederhauptversammlung möglich und können frühestens für das Folgejahr Gültigkeit erlangen.